

Businessplan Komitee 200

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Leistungen der Haustechnik
en: Services related to domestic technique

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Erstellung von ÖNORMEN mit vornormierten Vertragsinhalten für bestimmte Gewerke der Haustechnik, z. B. Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Kältetechnik sowie Elektrotechnik und die dafür erforderlichen Planungsleistungen in Ergänzung zu ÖNORM B 2110 "Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen - Werksvertragsnorm".

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Die Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Leistungen der Haustechnik der Serie H 22xx regeln gemeinsam mit den allgemeinen Vertragsbestimmungen für Bauleistungen der ÖNORM B 2110 oder der ÖNORM B 2118 die Rechte und Pflichten der Auftraggeber und Auftragnehmer in einem Werkvertrag.

Benutzer dieser ÖNORMEN sind daher Juristen, Kaufleute, Techniker der privaten und öffentlichen Auftraggeber und der ausführenden Auftragnehmer sowie planende Erfüllungsgehilfen wie Ziviltechniker und Ingenieurbüros, Bildungseinrichtungen und Gutachter.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Im Komitee sind alle interessierten Kreise der Auftraggeber und Auftragnehmer wie Bund, Länder, Gemeinden, Versorger (Sektorenauftraggeber), Industrie, Gewerbe, Ingenieurbüros und der Standesvertretungen vertreten.

2.1.3 Marktstruktur

Als Anhaltspunkte für den potenziellen Markt, der diese ÖNORMEN verwendet oder diese seinen Verträgen zu Grunde legt, finden Sie die Bauproduktionswerte ab 1998 unter:

https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/ZahlenDatenFakten/Daten_fuer_Oesterreichs_Bauwirtschaft.html

sowie die Wirtschaftsdaten des WIFO in Form der Hauptergebnisse der Konjunktur unter

<http://www.wifo.ac.at/cgi-bin/tabellen/transtb2.cgi?3++netkonj+++++0+19070#T>

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Auf Grund der unterschiedlichen Rechtssysteme bestehen derzeit weder europäische noch internationale Normungsvorhaben auf diesem Fachgebiet.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Erleichterung des Marktzutrittes durch einheitliche Vorgehensweise bei der Gestaltung von gewerkspezifischen allgemeinen Vertragsbestimmungen.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Reglementierung der Ausschreibung und Ausmaßfeststellung, dadurch Klarheit bei der Abrechnung.
Fairer Wettbewerb in geregelten Bahnen durch objektivierte Regeln – Vergleichbarkeit, klare Regeln für Kalkulation – geringeres kaufmännisches Risiko.

Durch harmonisierte Standardtexte – nicht immer alles neu erfinden – Beitrag zur Vertragssicherheit, Verwaltungsvereinfachung (weniger Individualtext), Zeitersparnis bei der Abwicklung auf der Baustelle, Ersparnis an Kosten/Honoraren für Gutachter, Anwälte, Notare u. a.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Erhöhung der Vertragssicherheit durch faire Regeln.

Hilfsmittel für Ungeübte/Nichtfachleute sowie für Geübte/Fachleute.

2.2.4 Umweltfaktoren

Unsere Normungsarbeit ist darauf ausgerichtet, das Erreichen der in den nationalen, europäischen und internationalen Agenden vorgegebenen Klimaziele zu unterstützen.

2.2.5 Technische Faktoren

Angleichung an neue Technologien bei Bauverfahren.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Richtlinien für Vertragserstellung und -erfüllung, z. B. Ausführungen, Nebenleistungen, Ausmaßfeststellung und Abrechnung.

Vermeidung ungerechtfertigter Ansprüche.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

-

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Vornormierte, im Konsens erstellte Vertragsschablonen mit klaren Rechten und Pflichten für Bauschaffende.
Faire und gesetzeskonforme Vertragsschablonen zur Erleichterung der Vertragserstellung.
Gleiche Begriffe für regional unterschiedliche Bezeichnungen.
Gemeinsame Sprache und Interessensausgleich aller Beteiligten.
Grundlagen schaffen für vertraglich einheitlich zu regelnde Bereiche.
Vermeidung häufiger Fehler bei der Vertragserrichtung und -abwicklung sowie von Konflikten bzw. Rechtsstreitigkeiten.
Bestehendes Normenwerk am aktuellen Stand halten und sinnvoll ergänzen.
Erstellung praxisbezogener Dokumente von hoher Akzeptanz für die Errichtung von Haustechnikanlagen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Bei aktuellen und neuen nationalen Normen bzw. Normvorhaben ist der Einfluss von CEN/ISO-Normen und anderen anerkannten Spezifikationen zu prüfen.

Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Mitarbeiter zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen.

2.3.3 Risikoanalyse

Ausgewogene Beteiligung aller betroffenen Kreise, z. B. Auftraggeber, Auftragnehmer, Standesvertretungen, Gutachter.

3 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm (gemäß GO 2022, 6.3) umfasst folgende Bereiche:

a) Nationale ÖNORM Projekte:

finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/1043/details>

b) Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen:

keine Teilnahme.